



N I E D E R S C H R I F T

zu der

**Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau
- Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2015 -**

Donnerstag, den 29.10.2015 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:58 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz
Frank Härtelt
Andreas Johne
Oliver Johne
Frank Sieber
Gerd Witke
Thomas Zabel

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig
Thomas Krusekopf
Dr. Thomas Kurze
Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig
Martina Schröter

Die Linke. - Fraktion

Ramona Gehring
Dr. Rainer Harbarth

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm
Rosemarie Hannemann
Christian Lange

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer
Nancy Brandt
Kerstin Buch
Kai Grebasch
Gunter Haymann
Ines Hirt
Elke Hofmann
Ralph Höhne
Birgit Kratzer
Petra Laksar-Modrok
Thomas Mauermann
Andreas Paape
Uwe Pietschmann
Horst Schiermeyer

Presse

Mario Heinke

Gesellschaften

Birgit Kaiser
Uta-Sylke Standke

Anwesende Bürger: 8

Abwesend

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Jörg Gullus privat entschuldigt

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns privat entschuldigt
Jens Thöricht privat entschuldigt

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Thomas Schwitzky dienstlich entschuldigt
Dorottya Szalma dienstlich entschuldigt

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch dienstlich entschuldigt
Torsten Hiekisch dienstlich entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2015
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Antrag auf Erhöhung der Förderung der Baumaßnahme Modernisierung und Instandsetzung des Wohn-und Geschäftshauses Markt 7 in Zittau aus dem Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" 2014-2020 197/2015
4. Beschluss zum energiepolitischen Arbeitsprogramm der Großen Kreisstadt Zittau für den Zeitraum 2015 - 2021 191/2015
5. Beschluss zur Bestätigung eines Stellvertreters im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Rosenthal für die Stadt Zittau. 202/2015
6. Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 190/2015
7. Information über die zum Fördermittelantrag eingereichte Fassung des gebietsbezogenen, integrierten Handlungskonzeptes gemäß Stadtrats-Beschluss Nr. 153/2015 176/2015
8. Information zur überörtlichen Prüfung der Großen Kreisstadt Zittau - Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Jahren 2007 bis 2012 168/2015
9. Beschluss zur Vergabe zur Cloud-basierten Kommunikation (Ersatz der Telefonanlage) 209/2015
10. Beschluss zur Durchführung von Voruntersuchungen eines "Soziale Stadt"-Gebietes 2016-2025 sowie zur Erstellung eines integrierten gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes 198/2015
11. Anfragen der Stadträte
 - 11.1. Stadtrat Krusekopf
 - 11.2. Stadtrat Dr. Harbarth
 - 11.3. Stadtrat Dr. Kurze
 - 11.4. Stadtrat Thiele
 - 11.5. Stadtrat Zabel
 - 11.6. Stadtrat Krusekopf
 - 11.7. Stadtrat Johne, Andreas
 - 11.8. Stadtrat Böhm
 - 11.9. Stadtrat Krusekopf

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung und Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2015

OB Zenker eröffnet die Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2015. Zunächst gratuliert er Stadträtin Hannemann zum heutigen Geburtstag.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Entschuldigt für heute sind:

Stadtrat Thöricht, Stadträtin Hiekisch, Stadtrat Hiekisch, Stadtrat Bruns, Stadträtin Szalma, Stadtrat Schwitzky und Stadtrat Gullus, informiert Oberbürgermeister Zenker.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 19 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten gegeben.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Ehrig und Stadtrat Witke vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

OB Zenker geht davon aus, dass, wie am 22.10.2015 vereinbart wurde, in dem Tagesordnungspunkt, der unterbrochen wurde, heute weiter gemacht wird. Hierzu besteht kein Widerspruch!

3. Tagesordnungspunkt

Antrag auf Erhöhung der Förderung der Baumaßnahme Modernisierung und Instandsetzung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 7 in Zittau aus dem Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" 2014-2020

Vorlage: 197/2015

Die Stadträtinnen und Stadträte hatten heute die Gelegenheit, das Haus Markt 7 zu besichtigen, informiert OB Zenker.

Zu diesen Tagesordnungspunkt gibt es einen Änderungsantrag, erklärt OB Zenker. Herr Krusekopf hatte beantragt, die zusätzlichen Fördermittel, die notwendig sind, mit einem Kürzungsvorschlag im Haushalt der Stadt Zittau zu untersetzen. Darüber sollte diskutiert und abgestimmt werden. Ansonsten war man an dem Punkt angekommen, wo die Kosten untersetzt werden sollten, um den Stadträten die Entscheidung zu erleichtern, erklärt OB Zenker. Dafür liegen schriftliche Unterlagen in den Mappen.

Frau Kaiser ergänzt. Wir befinden uns im Förderrahmen des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz neu“. In diesem Förderrahmen bleiben wir auch. Eine andere Baumaßnahme, die wir in unserer Prioritätenliste haben, könnte dann nicht mehr gefördert werden, wenn dort der Eigentümer einen Antrag stellen würde, weil der Förderrahmen bis 2020 gebunden ist.

Stadtrat Böhm möchte einen Aspekt, der die Entscheidung erleichtern soll, aus dem Bereich der Stadtentwicklung unserer Stadt, anführen. Bei der Besichtigung konnte man sehr schön erkennen, dass im Erdgeschoss ein sehr großer Mieter einziehen soll. Wenn dies realisiert wird, kann auch ein wesentlicher Punkt unseres Einzelhandelskonzeptes umgesetzt werden. Dann würden wir uns in eine sehr positive Richtung bewegen. Deshalb plädiert er dafür, dieser Kostenerhöhung, auch unter diesen Aspekt, zuzustimmen.

Stadtrat Dr. Harbarth verweist auf die Ausführungen des Architekturbüros bei der heutigen Besichtigung. Sie hatten sich dazu bekannt, dass sie weit über den Rahmen der Kostenschätzungen hinausgegangen ist. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir im Augenblick einen Rohbau stehen haben. Er ist dafür, den Rohbau mit unseren Geld weiterzubauen. Auch wenn es sehr weh tut, andere Projekte hinausschieben zu müssen. Das ist ein wichtiges Objekt und man sollte mit schweren Herzen zustimmen.

Stadtrat Dr. Kurze bemerkt, dass er im letzten Stadtrat den Antrag gestellt hatte, der darauf zielte, dass er um eine Aufstellung gebeten hatte, welche konkreten Gründe für die Kostensteigerung vorliegen. Entsprechend der heute konkret vorgelegten Unterlagen weiß er aber immer noch nicht, welche konkreten Gründe für diese Baukostensteigerungen verantwortlich sind. Während der Besichtigung wurde zwar auf viele kleine Sachen verwiesen, aber, wenn man am Ende bei 40 Prozent Baukostensteigerung herauskommt, kann das Problem nicht ganz so klein sein, was dort aufgetreten ist. Wenn dann eine Position „Sonstige Maßnahmen“ mit 228 T€ steht. Das ist bezeichnend unkonkret. Insofern muss er Frau Kaiser widersprechen, also das, was er eigentlich mit seinem Antrag im letzten Stadtrat verfolgt hat, dieses Ziel ist nach seinem Dafürhalten nicht erreicht.

Stadträtin Hannemann war bei der Besichtigung dabei und fand, dass das, was dort vorgetragen wurde, nicht nur kleinere Sachen waren. Der gesamte hintere Bau, welchen sie sich angeschaut hat, dort gibt es Wände mit porösem Mauerwerk. Hier gibt es die Möglichkeit, anhand dieser Erhöhung, trotzdem ein Gebäude zu erhalten, das einfach zu unserer Stadt gehört, und sie bittet, auch wenn es weh tut, dieser Maßnahme zuzustimmen.

Stadtrat Johne, Oliver hat eine Frage an den Bauherren, wenn es gestattet ist. Letzte Woche war die Rede davon, dass die Planungskosten so bleiben wie sie sind. So wie er es aber herausgelesen hat, ist schon eine Erhöhung darin. Die Frage wäre: Für was sind die Planungskosten?

OB Zenker würde dies direkt abstimmen lassen: Sind sie einverstanden, dass der Planer Rederecht bekommt? Mehrheitlich wird dem zugestimmt, stellt OB Zenker fest.

Herr Kretschmer erhält das Wort. Sonstige Maßnahmen sind alles die Maßnahmen, die zur Unterstützung der Bauleistung notwendig sind. Das heißt: Gerüste, Sicherungsmaßnahmen, die während der Bauzeit notwendig sind. Es ist zum Beispiel auch der Abbruch von Wänden und Bauteilen und das Recycling (Abfallentsorgung etc.). Das ist der Begriff der sonstigen Maßnahmen, der natürlich mit dem Ansteigen der Bauhauptleistung in den Kategorien parallel dazu auch mit ansteigt. Die Erklärung müsste auch im schriftlichen Teil von Frau Kaiser enthalten sein. Zur Problematik von Stadtrat Johne, Oliver: Die Abrechnung der Honorarkosten basiert für ihn auf der Basis 2011 und es wird keine Erhöhung geben. Dort sind aber auch Leistungen mit enthalten wie zum Beispiel, der Restauratoren und der Tragwerksplanung, die deutlich höher werden. Es wird nach der alten Honorarordnung, wie es vereinbart war, abgerechnet.

Stadtrat Johne, Andreas verweist erneut auf die schwierige Situation etwas zu entscheiden, was unseren Haushalt belastet. Auf der anderen Seite sind die Alternativen auch nicht erfreulich, weder für uns als Stadt, noch für diejenigen, die das Risiko bis jetzt getragen haben. Deswegen ist die Fraktion mehrheitlich zu der Meinung gekommen, dass in dieser Situation, in der wir uns befinden, die bessere Variante ist, der Erhöhung zuzustimmen. Wohlwissend, dass damit andere Maßnahmen eventuell hängen bleiben, nicht realisiert werden können oder verschoben werden. Das Gebäude ist in einer exorbitanten Situation, wie es hier neben dem Rathaus steht wichtig und auch ein Faktor, der nach außen für das Image der Stadt wirkt. Ärgerlich ist, dass es wieder auf den letzten Pfiff kommt und keine andere Möglichkeit besteht, als zuzustimmen. Wichtig ist, dass das Gebäude fertig wird und dass das Geld, was reingeflossen ist und noch reinfließt, im Endeffekt dem Bauwerk dient.

Stadtrat Thiele gibt dem Vorredner Herrn Johne Recht. Es tut weh, weil man weiß, dass das Gräbsche Haus nicht saniert werden kann. Er persönlich wird dem zustimmen, allerdings sollte eher signalisiert werden, dass man mehr Geld benötigt. Er bittet in Zukunft mehr Augenmerk darauf zu legen.

Stadtrat Krusekopf ist die Brisanz des Themas bewusst. Er hat bei der letzten Stadtratssitzung gesagt, dass er tiefen Respekt gegenüber Herrn Blaehsche hegt, für das, was er in der Innenstadt getan hat. Gleichwohl entsteht aber ein flaes Gefühl im Magen, wenn es hier darum geht, privatwirtschaftlich entsprechend Geld nachzuschießen. Allerdings muss man eine Abwägung mit berechtigten städtischen Interessen treffen und die sind an dieser Stelle höher einzustufen durch die Charakteristik des Gebäudes und dessen Lage. Insofern ist man zwar nicht freudig erregt, aber man wird sich der Sache nicht verweigern. Eine Nuance würde er anders machen. Vielleicht wäre es redlich, wenn wir nicht über ein verlorenen Zuschuss sprechen, sondern, wenn wir uns die Variante überlegen, dass wir ein zinsloses Darlehen an den Bauherren geben.

Frau Hofmann erklärt darauf, dass wir als Stadtverwaltung so ein Darlehen nicht ausreichen dürfen. Dafür sind die Banken zuständig.

Stadtrat Krusekopf hat mit dieser Aussage ein Problem. Geld, als verlorenen Zuschusses zu geben, dass dürfen wir, aber nicht ein Darlehn anbieten. Dies ist für ihn ein kleiner Widerspruch. Er sieht sich auch hier nicht in den Wettbewerb mit den Banken. Hier geht es um ein überörtliches Interesse genau an dieser Immobilie.

Stadtrat Johne ergänzt. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde genau dieses Problem ausgiebig diskutiert. Wir dürfen als Stadt nicht als Bank agieren. Dies ist uns verboten!

Frau Buch ergänzt, dass es auch ein Stadtratsbeschluss darüber gibt, in dem festgesetzt wurde, dass die Stadt keine Darlehen an jegliche Dritte, ausgenommen waren unsere Gesellschaften, ausreicht und darüber hinaus auch Bürgschaften übernimmt.

Stadtrat Mannschott verweist darauf, dass es ein Kreditwesengesetz gibt und dort ist es verboten.

OB Zenker hat eine ergänzende Rückfrage an Stadtrat Krusekopf. Der letzte Antrag in der letzten Sitzung lautete: Für diesen Nachschub dieser Finanzierung eine Gegenfinanzierung aus dem Programm oder den städtischen Haushalt zu finden. Er bittet um kurze Erklärung.

Stadtrat Krusekopf erklärt, dass dies gleichwohl beides möglich ist. Er denkt aber, dass es nur über das Programm geht.

OB Zenker darauf, das passiert automatisch, indem wir es wo anders wegnehmen. Er würde dies an der Stelle jetzt nicht weiter behandeln, da es woanders eine Kürzung bedeutet. Das ist das Taurige daran.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Erhöhung der öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Markt 7 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Gesamtobjektes auf maximal 1.055.568,00 €.

Abstimmung:

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

OB Zenker möchte an dieser Stelle noch ein paar kurze Informationen an die Stadträtinnen und Stadträte geben. Hierzu besteht kein Widerspruch!

OB Zenker informiert:

- Per Post und per Mail (28.10.2015, 15:50 Uhr) ist der Widerspruch zu Beschluss 182/2015 an alle Stadträtinnen und Stadträte zugegangen. Heute liegt es als Schreiben in allen SR-Mappen. OB Zenker verliert seinen Widerspruch: „Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO widerspreche ich dem Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau in der Sitzung am 22.10.2015 zur Beschlussvorlage 182/2915, mit dem das von Herrn Matthias Böhm und Frau Annekathrin Kluttig eingereichte Bürgerbegehren mit der Frage „Hiermit fordere ich einen Bürgerentscheid zu der Frage: Sind Sie dafür, dass mit Fertigstellung seiner Sanierung der Zittauer Markt als Fußgängerbereich gewidmet wird mit Ausnahme der vorhandenen Fahrbahn auf der Westseite des Marktes?“ für nicht zulässig erklärt wurde.

Der Beschluss ist meiner Auffassung nach rechtswidrig. Das genannte Bürgerbegehren erfüllt die Voraussetzungen des § 25 SächsGemO und ist daher zuzulassen, wie dies auch schon aus der Begründung zur Beschlussvorlage 182/2015 hervorgeht. Die zur Entscheidung über die Rechtmäßigkeit notwendigen Unterlagen lege ich umgehend der Rechtsaufsicht vor.

Dies ist zwischenzeitlich in Bearbeitung. Wir werden einen Bescheid von Herrn Ilg erwarten können.
- Im Zusammenhang mit der Vorberatung des Beschlusses 182/2015 im VFA am 10.09.2015 hatte Herr Hiekisch gefordert, dass das Schreiben vom Kommunalamt vom 26.08.2015 zur Stadtratssitzung angezeigt wird. Dies hatte ich im VFA zugesagt.

Im Stadtrat am vergangenen Donnerstag (22.10.2015) hatte Herr Schiermeyer in der Diskussion zum TOP aus diesem Schreiben zitiert. Ein Anspruch auf Einsicht in den Schriftverkehr mit dem Kommunalamt besteht nur im Rahmen des Akteneinsichtsrechts, welches nur ein Fünftel des Stadt-

rates geltend machen kann, nicht aber einzelne Stadtratsmitglieder. Durch meine Zustimmung zur Forderung von Herrn Hiekisch im VFA habe ich der Akteneinsicht quasi bereits zugestimmt. Und möchte Ihnen diese in der heutigen Sitzung gewähren. Wir haben zwei Leseexemplare des Schriftverkehrs angefertigt und geben Ihnen jetzt im Laufe der Sitzung die Gelegenheit, sich damit vertraut zu machen. Nach Durchlauf der Exemplare werden diese wieder eingenommen.

OB Zenker setzt an dieser Stelle die Tagesordnung weiter fort.

4. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum energiepolitischen Arbeitsprogramm der Großen Kreisstadt Zittau für den Zeitraum 2015 - 2021

Vorlage: 191/2015

Die Beschlussvorlage zum energiepolitischen Arbeitsprogramm ist im VFA mit 8:0:5, im SOA mit 5:0:1 und der TVA mit 8:0:1 empfohlen worden.

Herr Höhne erläutert die Beschlussvorlage.

Das vorliegende energiepolitische Arbeitsprogramm ist bereits das vierte. Durch einige Umstellungen im Zertifizierungsverfahren geht dieses energiepolitische Arbeitsprogramm jetzt über einen längeren Zeitraum. Deswegen ist es auch diesmal etwas umfangreicher. Es sind zwei Punkte enthalten, die mit Kosten unternommen sind. Das ist einmal der Klimaschutz und das Energiekonzept. Dies ist bereits in der Fertigstellung, sodass es bereits schlussgerechnet ist. Das war Bestandteil des Haushaltsjahres 2015. Weitere Maßnahmen sind die Bestandsaufnahme und Analysen. Diese wurden vorsorglich mit aufgenommen. Wir wollen prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, über eine Förderung im Gebäudebestand, vorzugsweise Verwaltungsgebäude und Schulen, bestehende Energieversorgungssysteme aufzunehmen und in eine Datenbank zu bringen. Im Moment ist es fördertechisch nicht möglich.

Für weitere Fragen steht er gern zu Verfügung.

Stadtrat Böhm möchte noch eine Willensbekundung abgeben, um zu ermuntern, diesen Beschluss zuzustimmen. Bei der Vorberatung in den Ausschüssen wurde vereinzelt der Aufwand für das EEA-Programm infrage gestellt, so zum Beispiel bei vermeintlichen Personalkosten der Beschäftigten, die in dem EEA-Team mitwirken. Wenn er im Winterhalbjahr hier vor dem Bürgersaal auf die Toilette geht, kann er regelmäßig beobachten, dass das Klo-Fenster weit geöffnet und die Heizung voll aufgedreht ist. Wenn wir im Bereich 5 unseres energiepolitischen Arbeitsprogramms die Maßnahme „Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in energiebewussten Verhalten“ verankert haben, ist diese Maßnahme durchaus sinnvoll. Hier geht es nicht nur um Umwelt- und Klimaschutz, sondern auch um unsere Heizkosten als Stadt. Im Bereich „Mobilität“ hat man auf seine Anregung hin in diesem Jahr zum Tag des offenen Denkmals zum Austausch zwischen den Städten Zittau und unserer Partnerstadt Liberec darauf verzichtet, ein Busshuttle einzurichten, der in den vergangenen Jahren parallel zu den nicht gerade voll ausgelasteten Trilex-Zügen verkehrte. In diesem Jahr gab es einen Sondertarif, der dazu führte, dass die Züge relativ gut ausgelastet waren. Die Stadt hat dadurch nicht nur Energie gespart, in dem die Busse nicht fahren, sondern auch Kosten für den Busshuttelservice. An diesen beiden Beispielen sieht man, dass mit kleinen Maßnahmen zum Teil große Wirkungen erzielt werden können. Die Effektivitätssteigerung ist eigentlich in allen Bereichen eine Selbstverständlichkeit. Das sollte sie auch im Bereich Energie sein. Frau Kaiser hatte mehrmals betont, dass wir durch das EEA-Programm auch einen höheren Fördersatz in der Städtebauförderung erhalten. Insofern lohnt sich das EEA-Programm auf vielfältige Weise und er bittet um Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage.

Stadtrat Johne, Oliver möchte sich kurz dazu äußern. Es wurde im Ausschuss nachgefragt, was zusätzlich für Kosten innerhalb der Verwaltung auftreten. Richtig ist, dass Herr Höhne auf zwei Maßnahmen hingewiesen hat. Es ist trotzdem so, dass bei dem Programm Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit tätig sind und nicht wenige. Das war die Nachfrage, dass man es quantifiziert, wie viele es sind und was sie machen. Dies sollte man auch nachfragen können. Über die andere Aussage zur Schließung der Fenster, dies kann man nur belächeln. Dies sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass man als Arbeitgeber dies seinen Mitarbeitern mitteilt, dass es so zu handhaben ist.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2015 – 2021 entsprechend Anlage.

Die Umsetzung der Projekte wird im o.g. Zeitraum durch das Energie-Team koordiniert und kontrolliert.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

5. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bestätigung eines Stellvertreters im Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Rosenthal für die Stadt Zittau.

Vorlage: 202/2015

Der VFA hat mit 13:0:0 und der Ortschaftsrat Hirschfelde mit 6:0:0 abgestimmt, informiert OB Zenker.

In diesem Verfahren benötigen wir einen Stellvertreter, erläutert OB Zenker. Vor einiger Zeit hatten wir Frau Barmeyer dazu gewählt. Die Stadtverwaltung schlägt vor, Herrn Höhne als Stellvertreter zu berufen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, Herrn Ralph Höhne, amt. Leiter Baudezernat, als Baufachmann und als Stellvertreter des für die Stadt Zittau hinzugezogenen Mitgliedes in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Rosenthal zu entsenden.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

6. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Vorlage: 190/2015

Frau Buch gibt den Hinweis, dass bereits am 22.10.2015 zur Stadtratssitzung ein Ergänzungsblatt mit rot markierten Spendeneingängen ausgeteilt wurde. Der VFA hatte sich dafür ausgesprochen, die noch eingehenden Spenden nach Erstellung der Stadtratsvorlage mit taufzugreifen, um nicht ein Monat Zeitverzug in der Annahme der Spenden für die Uhr im Johanneum zu bekommen. Der aktuelle Stand per 21.10.2015 für die Spende beträgt 15.633 T€, der an das Landratsamt überwiesen wird.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf und OB Zenker stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

7. Tagesordnungspunkt

Information über die zum Fördermittelantrag eingereichte Fassung des gebietsbezogenen, integrierten Handlungskonzeptes gemäß Stadtrats-Beschluss Nr. 153/2015
Vorlage: 176/2015

In den Ausschüssen wurde bereits dies zur Kenntnis genommen, informiert OB Zenker.

Es besteht kein Diskussionsbedarf, stellt OB Zenker fest.

8. Tagesordnungspunkt

Information zur überörtlichen Prüfung der Großen Kreisstadt Zittau - Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Jahren 2007 bis 2012
Vorlage: 168/2015

Es wurde ein Antrag zur Einsichtnahme von Stadtrat Krusekopf überreicht. OB Zenker wird es prüfen lassen und dann erfolgt eine Antwort.

In den Ausschüssen wurde bereits darüber gesprochen. Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr.

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe zur Cloud-basierten Kommunikation (Ersatz der Telefonanlage)
Vorlage: 209/2015

Bei dieser Beschlussvorlage handelt es sich um den Ersatz der Telefonanlage, informiert OB Zenker. Durch die verschiedenen Lose war es strittig, ob es in den TVA gehört oder nicht. Es wurde daraufhin in den Stadtrat genommen.

Herr Mauermann erläutert den Beschlussvorschlag. Wie bereits durch Herrn OB erklärt, bestand ein Kommunikationsproblem und letztendlich musste festgestellt werden, dass die Vergabeentscheidung in den Stadtrat gehört. Deswegen liegt sie heute vor. In Summe ist noch zu erklären, dass es nicht nur um die neue Telefonanlage auf der Basis einer Cloud-Lösung geht, sondern, dass wir in den Gesamtzusammenhang auch dringend die Datenverbindung zwischen den Häusern verbessern müssen, die in der Kommunikation der Fachbereiche zu größeren Schwierigkeiten in der Vergangenheit geführt haben und auch die Verbindungen nach außen werden wesentlich verbessert. In die weiteren Vertragsverhandlungen für die Umsetzung werden der Datenschutzbeauftragte und der Personalrat mit einbezogen, um deren Dinge, die zu klären sind, auch vertraglich mit einzubinden. Es geht heute um die Zuschlagserteilung und bitten darum, den Anbieter 1 den Zuschlag zu erteilen.

Der Hinweis wird gegeben, dass die Zahlen zu den finanziellen Auswirkungen nicht mathematisch und rechnerisch zu der Zuschlagsvergabe passen, weil, die finanziellen Auswirkungen umfanglichere Leistungen beinhalten, die nur mit dem Sachzusammenhang mit der Ausschreibung erfolgen, also nicht mit der Vergabe zu tun haben, aber Kosteneinsparungen bzw. weitere Kosten dann in den Haushalt auf diese Haushaltsstellen fließen.

Stadtrat Johne, Andreas stellt außer Zweifel, dass es notwendig ist, eine moderne Kommunikationsanlage für die Stadtverwaltung zu haben. Eine Nachfrage dazu: Ist es mit berücksichtigt worden, dass eventuell Telearbeitsplätze eingerichtet werden sollen?

Herr Mauermann antwortet. Momentan bestehen keine 100 %igen Telearbeitsplätze zu Hause, aber es gibt eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen, die von zu Hause aus arbeiten können. Es ist jetzt schon möglich und wird weiterhin möglich sein, aber es gibt niemand, der von zu Hause seine 40 Stunden erledigt.

Stadtrat Dr. Harbarth kann sich Stadtrat Johne nur anschließen und es steht außer Zweifel, dass aller fünfzehn Jahre die Technik erneuert werden muss. Allerdings hat er im Landkreis den Vertrag zur Verfügung gestellt bekommen, um sich zu informieren, was dort passiert. Zweitens macht er darauf aufmerksam, dass der Vertrag, wenn er soweit ist, den Vertragsdurchlauf erfährt, weil er die

Meinung zum Beispiel des Justizars oder anderer wissen möchte. Das Cloud-basiert ist ein schöner Name, aber da steht viel mehr dahinter. Inwieweit sind wir Stadträte dort einbezogen und insbesondere inwieweit kann über das Cloud-basiert hier an dieser Stelle, an diesem Platz aus WLAN betreiben? Ist das berücksichtigt? Ich bitte um Prüfung! Zu den Zahlen hätte er gern noch eine nähere Erläuterung.

Das ist eine Plus-Minus-Rechnung, die zusätzlich zu den Ergebnissen der Ausschreibung kommt, erläutert Herr Mauermann. Es gibt eine Cloud-Datenleitung. Es fallen Datenleitungen ins Internet weg und momentane Vertragsbeziehungen, die wir zwischen den Häusern haben. Dafür gibt es neue Verbindungen. Die momentane Miete der HIKOM-Anlage entfällt, dafür gibt es den Dienstleistungsvertrag mit dem Cloud-Anbieter. Abschließende vertragliche Beziehungen, auch zu den Internet- und Telefonverbindungen, sind noch nicht abgeschlossen. Es sind noch nicht sämtliche Vertragsbestandteile fertig und unterschrieben.

Stadtrat Thiele fragt nach, ob dann hier WLAN möglich ist oder nicht?

Das hat mit dieser Zuschlagsvergabe inhaltlich und technisch nichts zu tun, antwortet Herr Mauermann. Das ist eine Angelegenheit, die außerhalb dieser Vergabe umsetzbar sein könnte.

Ergänzend hierzu erklärt OB Zenker, dass man das Thema WLAN aufgreifen könnte. Wir gehen diese Anfrage nach.

Stadtrat Zabel fragt nach, was eigentlich ausgeschrieben wurde. Haben wir eine technische Vergabe oder eine Dienstleistung ausgeschrieben?

Frau Voigt antwortet darauf. Wir haben vor, die eigentliche physikalische Telefonanlage nicht mehr bei uns im Haus zu betreiben, sondern dort einen Dienstleister in Anspruch zu nehmen, der in seinem Rechenzentrum unsere Telefonanlage abbildet. Wir wollen die Telefone an den Arbeitsplätzen der Mitarbeiter kaufen. Das heißt: Wir wollen die Mitarbeiter mit neuen zeitgemäßen Telefonen ausstatten, mit Mobilteilen, mit einer Ausweisung, dass der Mitarbeiter sich ein Stück im Rahmen der Finanzierbarkeit auswählen kann, mit welcher Art Telefon er arbeiten möchte. Im Ergebnis wird sich für den Mitarbeiter außer dem Telefon im ersten Arbeitsschritt nichts weiter verändern. Im ersten Arbeitsschritt soll wieder das abgebildet werden, was bereits besteht. Wir wollen die drei Hauptgebäude der Stadt Zittau über diesen Anschluss abbilden. Dieses System, was wir aufbauen wollen, ist aber imstande, weit mehr zu leisten, als das was unsere Anlage, die wir jetzt haben, je mit Aufrüstung machbar wäre. Wir können zum einen jeden internetbasierten Telefonanschluss, egal wo, in das System der Stadtverwaltung einbinden. Also die Villa, das Museum, die Kindertagesstätten, die Sportstätten, die Turnhallen, die Schulen können am Ende über ihre oder über eine zentrale Telefonnummer erreichbar sein, können in ein Auskunftssystem integriert werden. Wir wollen als Funktionalität Schritt für Schritt deutlich mehr erreichen, als die Mitarbeiter bisher können.

Stadtrat Zabel fragt nach, ist es auch so ausgeschrieben oder was wurde ausgeschrieben? War es der Wille, so eine technische Konfiguration zu haben?

Der Internetanschluss wird gleichzeitig von dem Telekommunikationsanbieter abgesichert, um uns einen ausreichenden Servicelabel und Qualitätsstandard zu ermöglichen. Ebenfalls ist ein Servicelabel abgefragt worden, der die Feuerwehr mit beachtet. Zumindest im Grundsupport in der Funktionalität haben wir in der Ausschreibung verlangt, dass die Firma das stellen kann. Es ist eine zweistufige Ausschreibung gewesen. Das erste war ein Teilnahmewettbewerb, indem wir überhaupt geklärt haben, ob die Anbieter alle die mögliche Funktionalität, die wir heute nicht benötigen, aber vielleicht in zwei Jahren, überhaupt anbieten können. Daran unterschieden sich schon die Ersten. Wenn wir etwas kaufen und Geld ausgeben wollen, dann natürlich um etwas Modernes und Zukunftsträchtiges zu haben.

Stadtrat Witke hat auch noch eine Frage. Im Technischen und Vergabeausschuss ist aufgefallen, dass bei den Einsparungen bei den Summen ein Minus davor steht. Dies würde bedeuten, dass die Summe hinzukommt. Er bittet um Erklärung. Zum anderen war noch die Frage, ob der Abbau der bisherigen Telefonanlage in den Kosten enthalten ist?

Frau Voigt antwortet. Die Darstellung mit dem Minus bittet sie zu entschuldigen. Sie hat versucht, es so deutlich wie möglich für sich zu machen. Wenn sie Einsparungen meint, dann schreibt bzw. meint sie es auch in erster Instanz so. Das ist nicht darauf zu schlagen, sondern wir sparen Teile ein und können dafür geben wir mehr für andere Dinge aus. Es kostet am Ende in Summe ein biss-

chen mehr. Der Auf- und Abbau ist unsere Aufgabe. Der Abbau der alten Telefonanlage wird unsere Aufgabe sein, als Stadt Zittau.

Stadtrat Dr. Harbarth fragt nach. Frau Voigt sprach von Internetfähigkeit der Telefone. Es werden logischerweise alle neuen Telefone. Werden unsere Drucker, Scanner und Kopierer auch internetfähig gemacht? Was wünschenswert wäre. Ist es mit ausgeschrieben worden?

Frau Voigt antwortet. Unsere Netzwerkdrucker, die wir bereits jetzt haben, sind bereits internetfähig. Unsere Netzwerkdrucker können beim Service von selber ansagen, dass ihre Patronen leer sind etc. Das tun sie bereits jetzt. In der Gegenrichtung lassen wir es ganz bewusst momentan noch nicht zu. Man kann nicht über zittau.de auf den großen Drucker hier drucken. Es wäre theoretisch jetzt schon machbar. Wir müssen es nicht extra ausschreiben.

Stadtrat Johne, Oliver beruft sich auf die Aussage, dass erst einmal die drei Hauptgebäude in Zittau angeschlossen werden sollen. Was wird mit den anderen Häusern und kostet es extra Geld?

Der Preis, der jetzt entstanden ist, setzt sich aus zwei grundlegenden Positionen zusammen, erläutert Frau Voigt. Das eine ist der deutlich größere Internetanschluss für die Stadtverwaltung Zittau, physikalisch vom Rathaus in die große weite Welt. Der muss größer sein, weil er eh schon zu klein ist und weil er in einer ordentlichen Qualität die Telefonate abwickeln soll. Der zweite Teil vom Preis sind die Lizenzgebühren für die einzelnen Anschlüsse. Das heißt, für jeden Telefonanschluss zahlen wir eine kleine Gebühr. Wenn wir zusätzliche Anschlüsse und Gebäude mit dazu nehmen, wird sich der Preis um diese vereinbarte Gebühr erhöhen. Was einfach anzuschließen ist, ist das ehemalige Gemeindeamt Hirschfelde. In den anderen Häusern müssen wir, bevor wir solche Veränderungen tun, als erstes dafür sorgen, dass die Internetverbindung den Ansprüchen gerecht werden. Dort ist die Entwicklung technisch und preislich momentan sehr schnell, sodass man denkt, bis die drei Häuser fertig sind und vielleicht das ehemalige Gemeindeamt Hirschfelde integriert haben, ist man dann technisch und preislich imstande das Museum, die Villa oder Sportstätte Weinau genauer anzusehen. Es wird jedes Mal ein klein bisschen Geld kosten, einmal für die Lizenz und zum zweiten, weil in den externen Gebäuden die Internetverbindungen für eine IP-Telefonie aufrüsten sind.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Vergabe des Aufbaus und Betriebes einer Cloud-basierten Kommunikation für die Stadt Zittau an die HL komm Telekommunikations GmbH, Nonnenmühlgasse 1, 04107 Leipzig. (Beschluss über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen) Die Leistung umfasst die Bereitstellung der Datenverbindung, die Installation und Bereitstellung der Telefondienstleistungen, die Lieferung der Telefon-Endgeräte und den laufenden Betrieb sowie die Wartung des Systems.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Durchführung von Voruntersuchungen eines "Soziale Stadt"-Gebietes 2016-2025 sowie zur Erstellung eines integrierten gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes

Vorlage: 198/2015

Vom TVA ist es in den Stadtrat verwiesen worden, erläutert OB Zenker. In der letzten Änderung der Tagesordnung es mit aufgenommen. Die kurze Zusammenfassung des Förderprogramms „Soziale Stadt“ war eigentlich mal im Begriff, dass es schlussgerechnet in Zittau werden sollte. Das Thema jetzt hier ist, dass wir ein Städteförderprogramm benötigen, um gewisse soziale Dinge, die uns nach der aktuellen Lage auch beschäftigen werden, untersetzen zu können. Für weitere Informationen steht Frau Kaiser zur Verfügung.

Stadtrat Johne, Andreas fragt, was sich aus diesen Maßnahmen, die wir jetzt beschließen bzw. aus dem Programm, daraus ergibt. Er kann sich nicht genau etwas darunter vorstellen. Er bittet um Erklärung.

Frau Kaiser antwortet. Die sachliche Situation ist, dass die Stadt Zittau eine vorbereitende Untersuchung durchführen müsste, wenn sie in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen werden soll. Dies kann über eine Ausschreibung erfolgen und ein Büro damit beauftragen oder sie kann es an die eigene städtische Gesellschaft vergeben, die als Sanierungsträger tätig ist.

Warum schlägt die Stadt Zittau Ihnen vor, noch einmal über die „Soziale Stadt“ nachzudenken. Es ist richtig: Wir heben unser altes Gebiet „Soziale Stadt“ auf und rechnen dies auch Schluss. Parallel dazu hat der Freistaat Sachsen und die Bundesregierung mehrere Förderrichtlinien erlassen. Diese heißen: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen im Rahmen der Programme der Städtebaulichen Erneuerung, Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Begründung von Belegungsrechten und die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Förderung von sozialer Infrastruktur in den Gebieten. In allen Förderrichtlinien ist ein Passus drin, dass, um die Förderung aufnehmen zu können, ein Städtebaufördergebiet als Unterlagerung vorhanden sein muss. Deswegen wollen wir gern untersuchen, ob ein Gebiet „Soziale Stadt“ über einen bestimmten Bereich unserer Stadt Zittau das Grundgebiet sein könnte, um in den nächsten Jahren diese Aufgaben zu lösen. Das ist der Hintergrund der Vergabe dieses Auftrages an die Stadtentwicklungsgesellschaft.

Stadtrat Johne, Andreas bedankt sich und fragt, ob es abschätzbar ist, was für Folgekosten auf die Stadt zukommen könnten.

Frau Kaiser kann zum jetzigen Zeitpunkt dazu nichts sagen.

Stadtrat Krusekopf fragt, ob es im neuen Haushalt mit unterlegt ist? Können wir das darstellend abbilden? Es wurde angesprochen, dass aktuelle Themen mit reinspielen z. B. Flüchtlinge. Wie wird sich das in diesem Programm widerspiegeln? Was versteht man darunter? Was sind da für Maßnahmen in diese Richtung zu diesem Thema inkludiert? Gibt es Informationen an die Stadträte, wo, wie viele Flüchtlinge im Stadtgebiet und in den Ortschaften untergebracht werden sollen? Gibt es Unterbringungsvarianten in den Ortschaften?

Wie Frau Kaiser erklärt hat, geht es erst einmal um das Gutachten, ergänzt OB Zenker. Es muss grundsätzlich erst einmal das Gutachten nach Baugesetzbuch erstellt werden, ob überhaupt und welches Gebiet. Deswegen war es zunächst im TVA, weil es eine Vergabe ist. Inhaltlich hatten wir es im SOA, weil es um die Themen geht, die gerade besprochen wurden. Grundsätzlich ist es so, dass wir mit dieser Förderperiode dieses Städtebaugesetz haben und festlegen müssen. Es ist dann noch ein Gebietsbeschluss später zu fassen, wo bestimmte Maßnahmen erst möglich werden, die selbst jetzt noch nicht richtig beziffert sind. Wir werden gerade mit Richtlinien überhäuft, wo gewisse Förderungen möglich sind. Ein Beispiel: Ein Haus wird saniert. Wir haben immer die Diskussion um die städtebaulichen Förderungen und diese Anteile, die die Stadt liefern können uns zu 100 % ersetzt werden, wenn wir in diesem Fördergebiet sind. Das ist ganz klar „Sozialer Wohnungsbau“. Es ist auch im Denkmalschutzbereich möglich. Zu den anderen Fragen möchte er noch etwas warten, weil er gerade mit Herrn Pietschmann im Gespräch ist, damit man etwas konkreter werden kann. Im Moment, es gehört jetzt nicht zu dem Beschluss, ist auf der Sachsenstraße das Flüchtlingsheim, was seit 2012 besteht. Von dort aus wird dezentral untergebracht. Das macht der Landkreis mit Hilfe der ABUG GmbH. Das ist einer der größten Träger, der im Landkreis am aktivsten ist. Im Moment sind ungefähr 100 Personen dezentral untergebracht. Ansonsten ist es so, dass der Landkreis von Anbietern überhäuft wird, die Angebote schicken und wir in enger Absprache bauordnungsrechtliche, ordnungsrechtliche, polizeiliche und städtisch-soziale Themen prüfen und beachten, bevor man die Zustimmung zur weiteren Bearbeitung gibt. OB Zenker würde gern nichtöffentlich detailliert dazu informieren.

Das Gutachten ist noch nicht im Haushalt abgebildet, erklärt OB Zenker.

Frau Buch ergänzt. So, wie die Zahlen vorliegen, sind sie von Frau Kaiser für den Haushalt 2016 angemeldet und damit berücksichtigt.

Der Hinweis stimmt. Es ist ein Vorgriff, erklärt OB Zenker.

Stadtrat Krusekopf fasst zusammen und fragt nach. Wie hoch ist der Vorgriff auf den Haushalt 2016 bis jetzt kumuliert?

Dies kann man zurzeit an dieser Stelle nicht konkret beantworten, darauf OB Zenker. Es wird Ihnen eine Informationsvorlage übergeben. Das Gutachten kostet insgesamt 60 T€, davon werden 40 T€

gefördert, also bleiben 20 T€. Grundsätzlich ist es für das Förderprogramm notwendig, ein Gutachten zu verfassen. Das ist die Voraussetzung, bevor wir überhaupt entscheiden können, in das Förderprogramm einzusteigen.

Stadtrat Dr. Harbarth stimmt dem heute zu, aber er bittet darum, dass, da bereits eine ganze Reihe im Vorgriff auf den Haushalt 2016 beschlossen wurde, es schön wäre, wenn Frau Buch mitteilen könnte, wie viel Mittel bereits gebunden sind. Er bittet, dass er spätestens in der Novembersitzung eine Aufstellung der Verpflichtungsermächtigungen vorgelegt bekommt.

Frau Buch bestätigt, dass sie es aufbereiten wird.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass zur Vorbereitung der Durchführung einer städtebaulichen Maßnahme der Sozialen Stadt gemäß § 171 e BauGB im Stadtgebiet Zittau und zur Beantragung einer Neuaufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ der Oberbürgermeister die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH mit der Durchführung von Voruntersuchungen sowie der Erstellung eines integrierten, gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes beauftragt. Die Wirtschaftlichkeit der Leistung ist vor Auftragsvergabe nachzuweisen.

Abstimmung:

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

11. Tagesordnungspunkt

Anfragen der Stadträte

OB Zenker möchte an dieser Stelle noch einige Informationen anbringen. Hierzu besteht kein Widerspruch.

- In Absprache mit dem Ältestenrat wird zu einem öffentlichen Bürgerforum für Dienstag, den 10. November 2015 von 18.00 bis mindestens 19.30 Uhr zum Thema Mandaukaserne eingeladen. Er bitte darum, dass möglicherweise von wenigstens jeder Fraktion eine Vertreterin oder ein Vertreter mit dabei ist, um sich eine ordentliche Meinung bilden zu können und mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen.

- Der Tag der Besinnung ist am 9. November. An diesem Tag besteht ein Terminproblem. Der Sozialausschuss ist am selben Tag. Das heißt, OB Zenker und Frau Szalma, die als Rednerin steht, werden später nachkommen. Da die Veröffentlichung des Tages und der Uhrzeit bereits erfolgt, ist eine Änderung der Uhrzeit nicht mehr möglich. Er bittet, dass Stadtrat Glaubitz anfänglich den Sozialausschuss in Vertretung leitet.

11.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Krusekopf

Stadtrat Krusekopf hat am 14.10.2015 mit Interesse in der SZ gelesen, dass es ein Umgebndeland gibt. Dort geht es um die Oberlausitzer Umgebndehausstraße, welche mit den Gemeinden Ebersbach- Neugersorf, Hainewalde, Großschönau, Waltersdorf, Herrnhut und Kottmar eröffnet wurde. Wenn es um die Umgebndehausstraße geht, wo ist da Schlegel, Hirschfelde, vor allem Dittelsdorf. Ist es nicht berücksichtigt worden? Warum sind wir hier nicht mit dabei?

OB Zenker kennt das Projekt „Umgebndehausstraße“ und es ist schon seit einiger Zeit in Arbeit. Vor allem Ebersbach-Neugersdorf arbeitet hier sehr aktiv daran. Warum wir nicht dabei sind, kann er in seiner kurzen Amtszeit noch nicht beantworten. Es ist eine interessante Anregung, vor allem für Dittelsdorf. Es sollte auf die Tagesordnung mit den Ortsbürgermeistern kommen, um danach darauf zu antworten.

Frau Kaiser möchte ergänzen. Es bestehen bereits Anfragen, wie die Stadt Zittau sich mit ihren Ortsteilen dort einbindet. Wir sind im Gespräch mit den Beteiligten und wir werden im Laufe der

Zeit mit der neuen Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie aktiver in diesem Umgebungsbe-
reich mitwirken.

11.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth fragt betreffend den Schwerlastverkehr durch Hirschfelde an. Er hat die Bitte
an Herrn OB Zenker, dass er das zuständige Straßenbauamt anfragt und prüfen lässt, ob es mög-
lich ist, zumindest ein Nachtfahrverbot für Tonnage über 7,5 t einzuführen.

OB Zenker darauf, dass man dauernd im Gespräch ist. Ganz einfach ist es mit dem Nachtfahrver-
bot nicht, man ist tatsächlich damit beschäftigt.

11.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Kurze

Stadtrat Dr. Kurze beruft sich auf die Unterlagen Herrn Ilg betreffend, die am Anfang der Sitzung
herumgegeben worden sind. In der Kürze der Zeit ist es nicht möglich, diese zu prüfen und zu
überblicken. Deswegen seine erste Frage: Wann kann er und eventuell interessierte Stadträtinnen
und Stadträte eine Kopie der Unterlagen bekommen?

Am 10.09.2015 und danach mehrfach mündlich hatte er Herrn OB nach der Hochwaldstraße 8 bis
10 gefragt. Bis jetzt ist noch keine Antwort erfolgt! Er möchte diese Antwort in schriftlicher Form.
Wann kann er diese erwarten? Das ist die zweite Frage.

Die dritte Frage hat er zum Stadtanzeiger: Es gab einen Beschluss, dass der Stadtanzeiger interes-
sierten Bürgern der Stadtanzeiger auf elektronischen Weg zugestellt wird. Er hat zumindest den
letzten nicht erhalten.

OB Zenker bittet Herrn Schiermeyer um die Beantwortung zum Sachverhalt die Unterlagen von
Herrn Ilg (Akteneinsicht) als Kopie für die Stadträte betreffend.

Herr Schiermeyer antwortet. Möglich ist es, es besteht aber insofern kein Anspruch eines einzelnen
Stadtrates darauf. Wenn Sie es hier beschließen oder der Oberbürgermeister sagt, es soll möglich
sein, ist es möglich. Die Papiere sind nicht geheimhaltungsbedürftig. Sie sind aber nicht von der
Form her für eine öffentliche Diskussion gedacht, sondern es ist ein Austausch von zwei Juristen
gewesen. Möglich ist es, dies muss der Oberbürgermeister entscheiden oder der Stadtrat mit
Mehrheit.

Frau Kaiser erklärt zur Hochwaldstraße 8 und 10. Sie hat gestern die Anfragen mit der Bitte um
Beantwortung erhalten. Dies hat sie heute erledigt.

OB Zenker bestätigt, dass er die Beantwortung so schnell als möglich erhält.

Herr Grebasch antwortet zum Stadtanzeiger. Es kann sich nur um ein Versehen gehandelt haben.
Der Stadtanzeiger ist ganz normal verschickt worden und befindet sich bereits auf der Homepage.
Er bietet an, diesen noch einmal zu verschicken.

11.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele geht es in seiner Anfrage um die Rathenaustraße. Dort sind zwei Objekte, die zu-
nehmend vermüllt werden. Das sind die Grundstücke an der Ecke Weststraße/Rathenaustraße und
Mittelstraße/Rathenaustraße. Er bittet um Überprüfung.

Lobenswert und Dank spricht er sich zur Schützthütte (Rastplatz) am Neißeradweg aus.

Ein Dank gilt auch Herrn Hiltcher, der diesen Ort gespendet hat, antwortet OB Zenker darauf.

11.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Zabel

Stadtrat Zabel erinnert an die intensive Diskussion um die Nutzung des Schulzentrums Schliebenschule. Es gibt eine Entscheidung dazu. Er möchte gern, dass hierzu eine Information bis zum nächsten Stadtrat im Bericht über die Entwicklung und den Stand erfolgt. Was ist baulich fertig? Was steht noch aus? Wie sind die Auswirkungen in der Entwicklung gegangen? Gibt es irgendwelche Anzeichen, die sich mit der Unterbringung von schulpflichtigen Kindern aus dem Bereich Ausländer und Asyl eventuell abzeichnen?

Eine Zusammenfassung der Baufortschritte wird erfolgen, bestätigt OB Zenker. Zum Thema „Schulpflichtige Flüchtlingskinder“: Wir haben derzeit in der Prüfung und auch in Absprache mit dem Landkreis, wie wir dort verfahren. Es gibt eine Änderung, der bisherigen ziemlich harten Auflage der Idee, dass Deutsch als Zweitsprache immer nur in einer Schule stattfinden darf. Das ist aufgelöst. Dies darf nun in mehreren Schulen stattfinden. Wir haben tatsächlich, auch wenn man es nicht glauben mag, noch Kapazitäten in den Schulen. Das heißt, wir versuchen gerade dort, eine sinnvolle Aufteilung hinzubekommen. Das freie Kapazitäten aufgefüllt werden und nicht ganze Klassen neue gebildet werden. Da sind wir mitten im Prozess und haben Unterstützung von der Sächsischen Bildungsagentur zugesagt bekommen. Sobald es etwas konkreter geworden ist, werden Sie darüber informiert.

11.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Krusekopf

Stadtrat Krusekopf hätte gern eine Aussage zum Verkauf zu den Grundstücken auf der Baderstraße. Gibt es dort Bewirtschaftungskosten, wenn ja, wie hoch sind diese derzeit?

Frau Barmeyer antwortet. Die Verkaufsofferten laufen immer noch, leider mit sehr wenig Erfolg. Wir haben uns als Stadt entschlossen, eben wegen der auflaufenden Kosten und dem Leerstand an den Objekten, die Objekte zur Vermietung freizugeben. Wir haben mit der Wohnbaugesellschaft ein Verwaltervertrag abgeschlossen, um die Gebäude zu vermieten. In Kürze (Dezember) werden die ersten Mieter einziehen und parallel werden wir weiter versuchen, sie zu veräußern. Detailliert über die Kosten kann jetzt nicht informiert. Dies müsste zusammengestellt werden.

Frau Kaiser ergänzt. Es ist gelungen als Stadt Zittau, eine Aufstockung der Förderung für diese Häuser zubekommen. Wir haben vor kurzen einen Zuwendungsbescheid erhalten, wo noch einmal 450 T€ vom Freistaat Sachsen für diese Baumaßnahme übernommen worden ist.

11.7. Tagesordnungspunkt Stadtrat Johne, Andreas

Stadtrat Johne, Andreas freut sich zunächst darüber, dass seit einiger Zeit auf der Weinauallee abwasserseitig gebaut wird. In diesem Zusammenhang hat er die Frage, ob es bis auf die Görlitzer Straße weitergeführt wird oder nur das hintere letzte Ende gebaut wird? Ist vorgesehen, eine Rückstauklappe an dieser Stelle einzubauen?

OB Zenker ist jetzt nicht zu einer Aussage fähig. Er würde eine schriftliche Antwort vorbereiten.

12.8. Tagesordnungspunkt Stadtrat Böhm

Stadtrat Böhm hat eine Frage zum Markt. In dem SZ-Artikel zur feierlichen Freigabe war zu lesen, dass bei den sogenannten Kurzzeitparkplätzen die „Brötchentaste“ abgeschafft wurde und die maximale Parkdauer auf 5 Stunden hoch gesetzt wurde. Nach seinem Empfinden nach sind es dann keine Kurzzeitparkplätze, wie es im Stadtrat vom 30. April hier beschlossen wurde. Handelt es sich hier um eine Übergangslösung oder ist es dauerhaft so festgelegt?

OB Zenker erklärt, dass dies geprüft wird und eine Antwort kommt. Es wurde an dieser Stelle die bisherige Parkordnung auf dem Markt genutzt, als vorher. Es gibt noch keine neue, die sich darauf bezieht.

Herr Grebasch ergänzt. Er konnte gegenüber der Presse nicht wirklich sagen, ob wir die Brötchentaste haben oder nicht. Deshalb war seine Antwort, einfach bitte drücken. Das hat Herr Heinke wahrscheinlich nicht gemacht, denn es gibt die „Brötchentaste“.

12.9. Tagesordnungspunkt Stadtrat Krusekopf

Stadtrat Krusekopf muss noch einmal auf den im Umlauf gegebenen Schriftverkehr zur Problematik Markt zurückkommen. Er versteht jetzt nicht, warum die Anträge noch einmal gestellt werden. Er plädiert für die Abkürzung des Verfahrens. Wir brauchen 6 Stadträte für die Antragstellung. Dann stimmen wir einfach ab. Dann kann es kopiert werden und die Stadträte bekommen es zur Kenntnis.

Herr Schiermeyer erläutert hierzu. Sie können den Anspruch auf Akteneinsicht geltend machen, so wie es gerade vorgetragen wurde. Akteneinsicht heißt nicht, dass man Kopien als Akte zur Verfügung gestellt bekommt. Es heißt, dass man Vor-Ort in die Akte reinschaut. Praktisch wäre möglicherweise, dass man diese Papiere im Stadtratsbüro zur Verfügung stellt und wenn Interesse besteht intensiver reinzuschauen, sie hingehen und gucken dort rein. Das ist, was die Rechtsgrundlage der Akteneinsicht hergibt. Der OB kann natürlich auch anders entscheiden.

OB Zenker sieht kein Problem und sagt die Kopie für alle Stadträtinnen und Stadträte zu. Diese wird in die eigenen Postfächer gelegt.

OB Zenker gibt noch den Hinweis, dass traditionell im Dezember nach der Stadtratssitzung eine Weihnachtsfeier stattfindet. Der Beginn wird auf 16.00 Uhr vorgelegt.

Es gibt keine weiteren Anfragen mehr und OB Zenker beendet die Stadtratssitzung.

gezeichnet
T. Zenker
Oberbürgermeister

gezeichnet
Sven Ehrig
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Gerd Witke
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Simone Weichenhain
Schriftführer/in